

Weiber

ZEIT

Leicht gesagt



Liebe Leserin, lieber Leser!

Jetzt ist es Herbst.
Im Herbst ist immer viel los.
Dann finden immer
viele Tagungen statt.
Dieses Jahr im Herbst warten wir noch
auf viele Gesetze:
Auf das Gesetz für gute Assistenz.
Auf das neue Gleich-Stellungs-Gesetz.
Auf die neue WMVO.
Auf das neue Gesetz zur Strafe
bei sexueller Gewalt.
Darüber schreiben wir
in dieser WeiberZEIT.
Und wir schreiben wieder über
Frauen-Beauftragte in Einrichtungen.



Worum geht es noch ?
In der UN-Konvention
über die Rechte
von Menschen mit
Behinderung steht viel
über die Menschen-Rechte.
Die UN passen auf.
Sie schauen sich in allen Ländern an:
Werden die Menschen-Rechte
gut beachtet?



Die UN sind
eine große Gruppe
von ganz vielen Ländern
in der Welt.



Jetzt haben die UN
Deutschland geprüft:
Werden in Deutschland
die Menschen-Rechte beachtet?
Die UN haben Deutschland
viele Haus-Aufgaben gegeben:
Das muss Deutschland machen.
In dieser WeiberZEIT schreiben wir
über die Haus-Aufgaben.

Außerdem schreiben wir über eine Frau,
die Gedichte geschrieben hat.
Sie war eine berühmte Frau
mit Behinderung.
Sie hat vor ganz vielen Jahren gelebt.
Es ist eine spannende Geschichte.

Wir wünschen Ihnen
viel Spaß beim Lesen!



Ihre WeiberZEIT-Schreiberinnen

Deutschland soll ja sagen zu den neuen Gleich-Behandlungs-Regeln in Europa

Überall in Europa sollen die Menschen gleich behandelt werden.
Niemand darf ungerecht behandelt.

In vielen Ländern in Europa ist das noch nicht so.

Zum Beispiel:

- In vielen Ländern dürfen Menschen mit Behinderungen nicht in Geschäfte oder Läden.
- In vielen Ländern bekommen Schwule oder Lesben kein Hotel-Zimmer.
- Ältere Menschen bekommen in manchen Ländern kein Miet-Auto.
- Jüdische oder muslimische Menschen bekommen keinen Miet-Vertrag für eine Wohnung.
Nur weil sie einen anderen Glauben haben.

In Europa sollen alle Menschen gleich behandelt werden.
Niemand darf ungerecht behandelt werden.

Egal, wie alt die Person ist.

Und egal, ob die Person eine Behinderung hat.

Egal, wen die Person liebt oder welchen Glauben sie hat.

Überall in Europa.

Deshalb haben Politiker aus den Ländern von Europa einen Vorschlag für neue Regeln zur Gleich-Behandlung gemacht.

Die meisten Länder in Europa finden das gut.

Sie wollen über den Vorschlag sprechen.

Nur die Regierung von Deutschland ist gegen diesen Vorschlag.

Die deutsche Regierung möchte noch nicht einmal über den Vorschlag mit den anderen Ländern sprechen.



Das finden viele Menschen in Deutschland schlecht.
Mehr als 40 Vereine und Organisationen haben zusammen
mit der **Anti-Diskriminierungs-Stelle** einen Aufruf geschrieben.
Die Anti-Diskriminierungs-Stelle unterstützt Menschen,
die ungerecht behandelt werden.



Sie fordern von der Bundes-Regierung:

- Sie soll wieder mit den anderen Ländern in Europa
über die neuen Regeln zur Gleich-Behandlung reden.
- Sie soll zusammen mit den Partnern in Europa dafür sorgen,
dass alle Menschen gerecht behandelt werden.
Überall in Europa.
- Und die Bundes-Regierung soll mit den Vereinen und Organisationen sprechen
und sie ernst nehmen.

Weibernetz hat diesen Aufruf auch unterschrieben.

Im Internet können Sie den Aufruf lesen: www.weibernetz.de

Martina Puschke
Übersetzung: Ricarda Kluge

Mitteilungs-Pflicht für Alle abschaffen!

Im Sozial-Gesetz-Buch 5 stehen viele wichtige Regeln über die Kranken-Versicherung.

Jetzt soll ein Teil von diesem Gesetz geändert werden.

In diesem Teil steht:

Ärzte und Ärztinnen oder Therapeuten und Therapeutinnen haben eine **Mitteilungs-Pflicht** an die Kranken-Kassen.

Das heißt:

Wenn eine Ärztin bei einer Untersuchung merkt, dass jemand von einer anderen Person verletzt wurde, dann muss die Ärztin das an die Kranken-Kassen weiter-sagen.

So kann die Kranken-Kasse vom Täter oder der Täterin Geld für die Behandlung zurück-holen.



Viele Fach-Leute für Gewalt sagen aber:

Diese Regel ist nicht gut für die Opfer von Gewalt.

Denn viele von ihnen wollen nicht,

dass noch mehr Menschen von der Gewalt erfahren.

Sie haben Angst.



Deshalb wurde dieser Teil von dem Gesetz im Jahr 2013 schon einmal geändert.

Die Mitteilungs-Pflicht gilt nicht mehr

bei sexueller und anderer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Bei Gewalt gegen Erwachsene gilt die Mitteilungs-Pflicht aber weiter.

Jetzt soll das Gesetz noch mal verändert werden.

Die Ärzte müssen dann die Kranken-Kassen nicht mehr informieren, wenn eine Person Gewalt erlebt hat.

Auch bei erwachsenen Menschen.
 Aber es soll eine Ausnahme geben:
 Wenn Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen
 von Einrichtungen und Betreuungs-Diensten die Täter sind.
 Dann sollen die Kranken-Kassen trotzdem von der Gewalt erfahren.



Das finden viele Fach-Frauen gegen Gewalt ungerecht.
 Warum werden Frauen in Einrichtungen anders behandelt?
 Warum wird über diese Frauen einfach bestimmt?

Die Fach-Frauen sagen:
 Die Rechte sollen für alle Frauen gleich sein.
 Egal ob sie in der eigenen Wohnung leben
 oder in einer Einrichtung.



Frauen, die Gewalt erleben, brauchen Schutz und Unterstützung.
 Die Mitteilungs-Pflicht hilft nur den Kranken-Kassen.
 Damit wird das Problem der Gewalt nicht gelöst.

Das haben Fach-Frauen gegen Gewalt
 von S.I.G.N.A.L. e.V. und von BIG e.V. in einem Text aufgeschrieben.
 Viele Vereine und Gruppen von Frauen unterstützen diesen Brief.
 Auch Weibernetz.
 Im Internet können Sie den Brief in schwerer Sprache lesen.
www.signal-intervention.de

Martina Puschke
 Übersetzung: Ricarda Kluge

Wurden Sie ungerecht behandelt? Berichten Sie davon!

Große Umfrage zu Diskriminierung in Deutschland

- Sie wurden nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen?
Wegen Ihrer Behinderung oder Ihrem Alter?
- Sie werden ungerecht behandelt,
weil Sie lesbisch oder schwul sind?
- Ihr Kind darf nicht auf das Gymnasium gehen,
obwohl es in der Schule gut ist?
Nur weil Sie oder Ihr Partner aus einem anderen Land kommen?
- Sie bekommen keine Wohnung, weil Sie ein Kopf-Tuch tragen?



Das alles sind Diskriminierungen.
Haben Sie so etwas schon mal erlebt?
Oder jemand aus Ihrer Familie?
Vielleicht auch ein Freund oder eine Freundin von Ihnen?



Dann berichten Sie der **Anti-Diskriminierungs-Stelle** davon.
Die Anti-Diskriminierungs-Stelle unterstützt Menschen,
die ungerecht behandelt werden.
Sie macht jetzt eine große Umfrage in ganz Deutschland.

- Damit alle Menschen wissen:
Diese Diskriminierungen erleben Menschen in Deutschland.
- Und damit etwas dagegen gemacht wird.

Sie können mitmachen,
 egal ob Sie wegen Ihrem Alter ungerecht behandelt wurden.
 Oder wegen einer Behinderung.
 Oder wegen ihrem Geschlecht.
 Oder weil Sie lesbisch oder schwul sind.
 Oder weil Ihre Familie aus einem anderen Land kommt.



Es gibt viele Gründe,
 warum Menschen in Deutschland ungerecht behandelt werden.
 Helfen Sie mit, damit das anders wird.
 Machen Sie bei der Umfrage mit.

Im Internet gibt es den Frage-Bogen in verschiedenen Sprachen.
 Auch in Gebärden-Sprache und in Leichter Sprache.
www.umfrage-diskriminierung.de



Sie können den Frage-Bogen auch bestellen
 und zugeschickt bekommen.
 Schreiben Sie eine E-Mail an: stefanie.bewersdorff@ads.bund.de
 Oder Sie rufen an: 030 - 18 555 18 55
 Die Umfrage geht noch bis zum 30. November 2015.



Das ist das Logo für die Umfrage

Martina Puschke
 Übersetzung: Ricarda Kluge

Endlich Hilfen für Menschen mit Behinderung. Wenn sie als Kind im Heim Gewalt erlebt haben.

Früher haben viele Kinder in einem Heim gelebt.
Kinder mit Behinderung genauso wie Kinder ohne Behinderung.



In Heimen ist viel Gewalt passiert:
Kinder wurden geschlagen.

Oder sie mussten zur Strafe alleine in einem Raum sein.
Manche Kinder haben zur Strafe kein Essen bekommen.
Manche Kinder mussten richtig schwer arbeiten.



Viele erwachsene Menschen leiden deshalb noch heute.
Manche haben immer noch Angst wenn sie an damals denken.
Deshalb brauchen erwachsene Menschen heute noch Hilfe.



Seit ein paar Jahren gibt es eine Hilfe: den Heim-Fonds.
Das ist ein Geld-Topf für Menschen, die früher im Heim waren
und dort Gewalt erlebt haben.

Jetzt können Erwachsene, die früher in einem Heim gelebt haben, Geld bekommen.
Das Geld ist für Sachen, damit es ihnen besser geht.

Zum Beispiel:

Für eine teure Therapie.



Es ist aber nicht so einfach, Geld aus dem Geld-Topf zu bekommen.
Die Anträge für das Geld sind schwer.
Und der Geld-Topf ist nicht für Menschen,
die in Behinderten-Heimen gelebt haben.

Das finden viele Menschen mit Behinderungen ungerecht.
Es muss auch einen Geld-Topf mit Hilfen
für Menschen mit Behinderung geben.
Wenn sie als Kind im Heim gelebt haben.



Oder in einem Heim für psychisch kranke Kinder.
Denn in diesen Heimen für Kinder mit Behinderung gab es auch viel Gewalt.

Es gab in den letzten Jahren viele Gespräche für den Geld-Topf für Menschen mit Behinderung.

Denn bei dem Geld-Topf müssen viele mitmachen:

- Die Bundes-Regierung.
- Die Bundes-Länder.
- Die Kirchen.



Die Gespräche haben aber nicht so viel gebracht.

Wir haben immer noch keinen Geld-Topf für Menschen mit Behinderungen, die als Kind im Heim waren.

Jetzt haben sich endlich die Chefs zusammen getan:

Der Chef von dem Amt von der Bundes-Kanzlerin.

Und die Chefinnen und Chefs von den Stellen, die in den Bundes-Ländern das Sagen haben.

Sie haben gesagt:

Es muss jetzt eine Lösung geben!



Jetzt gibt es einen Vorschlag:

So könnte ein Geld-Topf für Menschen mit Behinderung aussehen.

Wenn sie als Kind im Heim gelebt haben.

Und wenn sie dort Gewalt erlebt haben.



Es soll einfacher sein, Geld aus dem Topf zu bekommen.

Aber Menschen mit Behinderung sollen auch nicht so viel Geld bekommen wie die Menschen ohne Behinderung.

Das finden die ehemaligen Heim-Kinder nicht gut.

Deshalb wird es noch mehr Gespräche geben.



Aber wenn sich alle einig sind gibt es nächstes Jahr so einen Geld-Topf für Menschen mit Behinderung.

Martina Puschke

Wann kommt die neue WMVO?



Viele Frauen aus Werkstätten fragen uns immer wieder:
 Was ist eigentlich mit dem Gesetz
 über Frauen-Beauftragte in den Werkstätten für behinderte Menschen?
 Wann kommt es?
 Was wird in dem Gesetz stehen?

Zur Erinnerung:

Im Oktober 2014 hat die Arbeits-Ministerin Andrea Nahles
 auf der Tagung der Werkstatt-Räte gesagt:

Die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung WMVO wird neu gemacht.
 Sie soll im Herbst 2015 fertig sein.

Viele Rechte und Aufgaben für die Werkstatt-Räte
 sollen neu geregelt werden.



Zum Beispiel:

- Die Mitbestimmung der Beschäftigten in den Werkstätten.
- Die Anzahl der Mitglieder im Werkstatt-Rat in großen Einrichtungen.
- Die Arbeit der Vertrauens-Personen für die Werkstatt-Räte.

Und die Arbeits-Ministerin hat gesagt:

Frauen-Beauftragte sollen auch in der WMVO stehen.
 In allen Werkstätten soll es Frauen-Beauftragte geben.



Jetzt ist Herbst 2015.

Aber die neue WMVO ist noch nicht da.

Wir haben im Arbeits-Ministerium nachgefragt:

Was gibt es Neues zur WMVO?

Wir haben eine kurze Antwort aus dem Ministerium bekommen.
In diesem Herbst wird es nichts mehr mit der neuen WMVO.
Jetzt soll Anfang 2016 über die neue WMVO beraten werden.
Aber Frauen-Beauftragte in den Werkstätten
bleiben ein wichtiger Punkt im neuen Gesetz.



Wir vom Weibernetz bleiben dran.
Und fragen immer wieder nach.
Damit Frauen-Beauftragte in den Werkstätten gut arbeiten können.
Damit es in allen Werkstätten Frauen-Beauftragte gibt.

Wollen Sie mehr dazu lesen?
Auf unserer Internet-Seite können Sie
die Eck-Punkte für Frauen-Beauftragte in Werkstätten lesen.
<http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/infohefte.html>



Ricarda Kluge

Frauen-Beauftragte in Einrichtungen: Die Trainerinnen-Schulung geht in die 2. Runde.

In der letzten WeiberZEIT haben wir über den 1. Kurs aus dem Jahr 2014 berichtet. Im Juni 2015 ist der 2. Kurs für Trainerinnen für Frauen-Beauftragte gestartet.

Dieses Mal machen 20 Frauen aus 5 anderen Bundes-Ländern mit.

- Brandenburg.
- Bremen.
- Hamburg.
- Nordrhein-Westfalen.
- Rheinland-Pfalz.

Und 1 Frau aus Schleswig-Holstein.

Sie holt den Kurs nach.

Im Kurs 2015 treffen sich die Frauen in Hannover.

Der Kurs hat insgesamt 4 Teile:

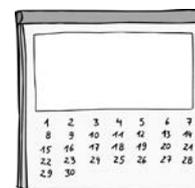
Immer 3 Tage im Juni, im September, im November und im Dezember.

Immer 2 Frauen machen den Kurs zusammen.

Eine Fach-Frau mit Lern-Schwierigkeiten aus einer Werkstatt oder einer Wohn-Einrichtung.

Und eine Fach-Frau ohne Lern-Schwierigkeiten.

Nach dem Kurs geben beide Frauen als Tandem-Team Schulungen für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen.



Das haben wir bisher gemacht:

Bei der 1. Schulung haben sich die Frauen kennen-gelernt.
Die Gleichstellungs-Beauftragte der Stadt Wolfenbüttel
hat über ihre Arbeit gesprochen.



Und wir haben erklärt:

Das macht eine Frauen-Beauftragte.

Und das macht eine Trainerin für Frauen-Beauftragte.

Monika Jaekel, Frauen-Beauftragte der Elbe-Werkstätten in Hamburg
und ihre Unterstützerin Silke Hüttel haben von ihrer Arbeit erzählt.

Monika Jaekel hat im 1. Projekt für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen
die Ausbildung bei Weibernetz gemacht.

Sie arbeitet schon einige Jahre
als Frauen-Beauftragte in ihrer Werkstatt.



Bei der 2. Schulung ging es um das Thema
Gewalt gegen Frauen in Einrichtungen.

Dafür waren 2 Referentinnen vom Frauen-Notruf Hannover da.

Sie haben über ihre Arbeit erzählt.

Sie haben erklärt:

Welche Hilfen gibt es für Frauen, die Gewalt erlebt haben.

Auf der Schulung haben wir auch darüber gesprochen:

Wie können sich Frauen mit verschiedenen Behinderungen
gegen Gewalt wehren?

2 WenDo-Trainerinnen haben den Frauen
verschiedene Übungen gezeigt.



Dieses Mal bekam das Schulungs-Team Unterstützung
von der Frauen-Beauftragten Elke Baier aus Leipzig.

Und auf der Schulung war unsere neue Praktikantin
Yvonne Hasse dabei.



Hallo!

Mein Name ist Yvonne Hasse

Ich mache gerade ein Praktikum beim Weibernetz
im Projekt: Frauen-Beauftragte in Einrichtungen.

Eine Idee macht Schule.

Ich bin Expertin in eigener Sache.

Und ich weiß:

So geht es Frauen in Einrichtungen.

Ich habe die 2. Schulung mit vorbereitet
und auch schon Vorträge gehalten.

Mir macht die Arbeit im Projekt viel Spaß.

Das ist mir wichtig:

Ich finde es nicht gut, wenn Frauen in Einrichtungen Gewalt erleben.

Ich würde mich gerne für Frauen einsetzen,
damit es weniger Gewalt in Einrichtungen gibt.

Deshalb freue ich mich, dass ich im Projekt dabei bin.



Bei der nächsten Schulung wird es um
das Thema Rechte von Frauen in Einrichtungen gehen.

Wir bekommen Besuch von Julia Zinsmeister.

Sie ist Fach-Frau für Frauen-Rechte.



Alle Frauen freuen sich auf die nächste Schulung im November.

Mehr Infos gibt es auf der Internet-Seite vom Projekt:

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte



Beatrice Gomez und Yvonne Hasse

Info-Brief zum Projekt Frauen-Beauftragte in Einrichtungen

Seit dem Sommer gibt es einen Info-Brief zu unserem Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“.

Wir schreiben 1 Mal im Monat auf:

- Was gibt es neues von unserem Projekt?
- Was haben wir gemacht?
- Gibt es neue Infos zum Thema Frauen-Beauftragte in Einrichtungen?
- Gibt es interessante Veranstaltungen zum Thema?



Wir verschicken den Info-Brief jeden Monat als E-Mail.

Wollen Sie den Info-Brief bekommen?

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an:

frauen-beauftragte@weibernetz.de



Sie können den Info-Brief auch mit der Post bekommen.

Sie können uns anrufen und Ihre Adresse sagen: 0561 - 72 885 314

Sie können den Info-Brief aber auch auf unserer Internet-Seite lesen.

Der neue Info-Brief steht dann immer auf der Start-Seite

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

bei **Neue Nachrichten vom Projekt.**

Haben Sie neue Infos zum Thema Frauen-Beauftragte in Einrichtungen?

Dann schreiben Sie uns.

Oder rufen Sie uns an.

Dann können wir das im nächsten Info-Brief an alle weiterleiten.

Ricarda Kluge

Elisabeth Barrett Browning (1806 - 1861)

Elisabeth Barrett Browning war eine berühmte Dichterin aus England. Viele andere Dichterinnen haben später über sie geschrieben. Sie war ein Vorbild für viele Dichterinnen.

Elisabeth Barrett wurde am 6. März 1806 geboren. Sie hatte noch 10 jüngere Geschwister. Schon als kleines Mädchen wusste Elisabeth genau, was sie will. Sie war ein kluges und lustiges Kind. Damals sollten Mädchen noch nicht viel lernen. Elisabeth hatte aber Glück: Sie konnte beim Unterricht für ihren Bruder mitmachen. Sie lernte viele Sprachen und schrieb Gedichte und Geschichten.



Als junges Mädchen hatte Elisabeth einen schlimmen Reit-Unfall. Dabei hat sie sich schwer verletzt. Und es blieb eine Folge von dem Unfall zurück: Ihr ganzes Leben wurde sie immer schnell müde. Außerdem bekam sie eine Lungen-Krankheit.

Bei einem Erholungs-Urlaub mit ihrem Lieblings-Bruder Bro gab es noch ein schlimmes Unglück: Bro hatte einen Unfall beim Segeln und starb. Elisabeth glaubte, sie war schuld am Tod von Bro. Sie bekam eine schlimme Depression. Sie war so traurig, dass sie nicht mehr aufstehen konnte. Und sie wurde abhängig vom Schlaf-Mittel Morphium.



Zur gleichen Zeit wurde Elisabeth aber als Dichterin immer bekannter. Trotzdem wollte sie nicht mehr aus dem Haus gehen und es ging ihr sehr schlecht.

Besser wurde es erst, als Elisabeth Robert Browning kennen lernte. Robert Browning war auch ein Dichter.

Er wollte Elisabeth treffen, weil er ihre Gedichte bewunderte.

Die beiden verliebten sich ineinander.

Robert kam jede Woche zu Besuch und sie schrieben sich viele Briefe.



Aber Elisabeths Familie durfte nichts von der Liebe erfahren.

Der Vater hatte allen seinen Kindern verboten zu heiraten.

Trotzdem haben Elisabeth und Robert heimlich geheiratet.

Danach sind die beiden nach Italien gefahren und lebten dort.

Nach 3 Fehl-Geburten bekam Elisabeth einen Sohn.

Die Familie war viel unterwegs.

Elisabeth hat weiter Gedichte geschrieben und wurde immer bekannter.



Die Ehe von Elisabeth und Robert war glücklich.

Aber es gab auch Streit.

Zum Beispiel:

Elisabeth glaubte an Geister.

Sie machte bei Sitzungen mit,

in denen die Geister von toten Menschen gerufen wurden.

Robert fand das nicht gut.



Die beiden haben auch über die Erziehung von ihrem Sohn gestritten.

Elisabeth ließ den kleinen Sohn viel ausprobieren

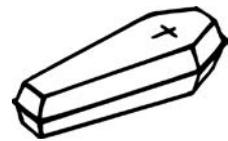
und wollte ihm nichts vorschreiben.

Er sollte auch nicht wie ein Junge erzogen werden.

Vielleicht weil sie selbst als Mädchen ungerecht behandelt wurde.



Elisabeths Gesundheit wurde immer schlechter.
Die Familie musste immer wieder umziehen,
wenn das Wetter an einem Ort nicht gut für Elisabeth war.
Im Jahr 1861 fühlte sie sich immer schwächer
und ihre Lungen-Erkrankung wurde immer schlimmer.
Im Sommer bekam sie eine schwere Erkältung
und hatte Wasser in der Lunge.
Die Ärzte konnten ihr nicht mehr helfen.
Am 29. Juni 1861 starb Elisabeth Barrett-Browning.
Sie war 55 Jahre alt.
Elisabeth wurde in Florenz in Italien begraben.
Ihr Mann Robert ging mit ihrem Sohn zurück nach London.



Anneliese Mayer
Übersetzung: Ricarda Kluge

**Dies ist ein ganz bekanntes
Liebes-Gedicht
von Elisabeth Barrett-Browning:**

Wie ich dich liebe

Wie ich dich liebe? Laß mich zählen wie.
Ich liebe dich so tief, so hoch, so weit,
als meine Seele blindlings reicht, wenn sie
ihr Dasein abfühlt und die Ewigkeit.

Ich liebe dich bis zu dem stillsten Stand,
den jeder Tag erreicht im Lampenschein
oder in Sonne. Frei, im Recht, und rein
wie jene, die vom Ruhm sich abgewandt.

Mit aller Leidenschaft der Leidenszeit
und mit der Kindheit Kraft, die fort war, seit
ich meine Heiligen nicht mehr geliebt.

Mit allem Lächeln, aller Tränennot
und allem Atem. Und wenn Gott es gibt,
will ich dich besser lieben nach dem Tod.

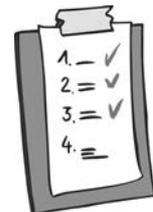
Haus-Aufgaben für Deutschland

In Deutschland gilt der UN-Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die UN ist eine ganz große Gruppe von ganz vielen Ländern in der Welt. Jetzt haben die UN Deutschland geprüft: Werden in Deutschland die Rechte von Menschen mit Behinderung beachtet? Die UN haben Deutschland viele Haus-Aufgaben gegeben: Das muss Deutschland machen. Damit die Rechte für Menschen mit Behinderung besser werden.



Zum Beispiel:

- Es muss überall Barriere-Freiheit geben.
- Gesetzliche Betreuung darf nicht für die Person entscheiden.
- Niemand darf am Bett festgebunden werden.
Zum Beispiel in einem Alten-Heim.
- Es soll immer weniger WfbM geben.
Irgendwann soll es gar keine WfbM geben.
Dann sollen alle mit nicht-behinderten Menschen zusammen arbeiten.
- Alle Kinder sollen zusammen in eine Schule gehen.



Deutschland soll auch noch viel für Frauen mit Behinderung tun.

Zum Beispiel:

- Es muss einen guten Plan zum Schutz vor Gewalt geben.
Es muss gute Beschwerde-Stellen in jeder Wohn-Einrichtung und in jeder WfbM geben.
- Wohn-Einrichtungen und WfbM müssen überwacht werden:
Damit keine Gewalt mehr passiert.
- Eltern mit Behinderung müssen gute Unterstützung bekommen.
Die Kinder sollen bei ihren Eltern mit Behinderung leben.
Es muss mehr gute Arbeits-Plätze für Frauen mit Behinderung geben.



Brigitte Faber
Übersetzung: Martina Puscke

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310
e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de
Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: ausDRUCK, Kassel

Logo Weibernetz e.V.: © Ulrike Vater, Kassel

Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bildnachweis

WeiberZEIT

Fotos:

S. 1, 2, 5, 8: © Martina Puschke
S. 9: www.turismoletterario.com
S. 12: © Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW
S. 12: © Netzwerkfrauen Bayern
S. 13: © Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
S. 15: www.beauftragter-missbrauch.de

Zeichnungen:

S. 16: Zeichnung © Sonja Karle

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 16: Elisabeth Browning www.turismoletterario.com
S. 13: Elke Baier © privat
S. 14: Yvonne Hasse © Weibernetz e.V.

Zeichnungen:

S. 1-15, 19: © Reinhild Kassing
S. 16-18: © Schubi-Pic Collection

Prüfung Leichte-Sprache-Texte:

Anita Kühnel

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: